

# Riesner und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Verlag: Riesner  
Herausgeber: Dr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Gosenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Riesa bestellbar bestimmte Blatt.

Postfach Nr. 52  
Riesa Nr. 12

Nr. 51.

Mittwoch, 29. Februar 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 7 Mark 25 Pfennig durch Post oder nach Boten. Für den Fall des Austritts von Produktionsvertragspartnern, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Nachfragen für die Nummer des Ausgabeblattes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Versandpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Beilage (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Restbeilage 100 Gold-Pfennige; getraudender und tabellarischer Satz 50 Gold-Pfennige, Restes Text-Beilage 25 Gold-Pfennige. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Ranges & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer: Gustav Riese. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa. Für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Aus Werk!

Das Notprogramm der Reichsregierung hat im Reichstag seine erste Feuerprobe durchgemacht. Man kann vielleicht sagen, daß es diese erste Belastung verhältnismäßig gut standhalten hat. Man kann aber auch sagen, daß diese Belastungsprobe Bespitzelungen ins Gesicht der Deutschnationalen brachte, die nicht gerade zu einer hoffnungsvollen Prognose für die kommenden Arbeiten zusammengeführt werden können. Wenn man die augenblickliche Situation im Reichstag begreifen will, so vergegenwärtige man sich zunächst das nicht der Parlamentarismus in Deutschland für sich das Lob in Anspruch nehmen darf, dieses Notprogramm zuhandelt zu haben. War es doch gerade dieser Parlamentarismus, der in den letzten Wochen das Werden dieses Notprogramms immer und immer wieder hemmte, ist es doch gerade dieser Parlamentarismus, der dieses Notwerk einer Einigung unmöglich gemacht hätte, wenn er die Kraft zu seinem Willen gehabt hätte. Das Notprogramm, wie es vorliegt, verdankt sein Entstehen dem Eingreifen des Reichspräsidenten v. Hindenburg. Hätte der Reichspräsident nicht in der letzten Stunde eines unentwirrbaren Parteihaars seine Autorität und seine Vollmachten in die Waagschale geworfen, dann wäre dieser Reichstag der vielen Unzulänglichkeiten wahrhaftig schon seit geraumer Wochen ausinandergelaufen, ohne Beendigung der wichtigsten und vorrangigen Aufgaben, die ihm vorgezeichnet waren. Das Notprogramm verdankt sein Werden auch der Initiative der Reichsregierung, dem Beschluß des Kabinetts Marx, sich voll inhaltlich der Einigkeit des Reichspräsidenten anzuschließen. Das Notprogramm ist somit ein Werk einer ihrer Mächte bewußten Staatsautorität und nicht die Folge einer Erkenntnis eines deutschen nachrevolutionären Parlamentarismus.

Es ist durchaus anzunehmen, daß das Eingreifen des Reichspräsidenten und die Initiative der Reichsregierung den großen Parteien des Reichstages nicht gerade unangenehm kam. Würden sie doch durch die Lösung der Funktionen des Reiches von der Last einer großen Verantwortung befreit, die sie hätten tragen müssen, wenn sie aus parteilichem oder wohlhabendsten Erwägungen die vorzeitige Auflösung des Reichstages noch vor der Erledigung der wichtigsten vorrangigen Aufgaben erzwingen hätten. So brachten sie schließlich kein allzu großes Opfer, als sie noch vor zehn Tagen durch ihre Wortführer erklären ließen, daß sie gewillt seien, praktisch und positiv an dem Notprogramm mitzuarbeiten. Diese Einigung unter den großen Fraktionen des Reichstages hielt gerade solange an, als die Festschreibung der Maßnahmen des Parlamentarismus stoppte. In dem Augenblick, wo der Reichstag wieder zusammentrat, wo in Vertretung des erkrankten Reichskanzlers Herr Dergt das Notprogramm vertrat, fiel diese Einigung wieder kläglich zusammen. Wohl erklärten die großen Fraktionen, daß sie im Prinzip gewillt wären mitzuarbeiten; dann aber kam das „Aber“, die Bedenken, die Kritik, schließlich auch wieder die Wahlkritik.

Die Aussprüche über die Regierungsberufung zeigten zusammenfassend mehr ein Regieren als eine Stimmung betonter Vereinstätigkeit zur Mitarbeit. Man ist dabei geneigt, nach den Aussichten für eine zweckentsprechende Durchführung des Notprogramms zu forschen. Nachzufragen, ob dem formulierten rechtlichen Aufgabenkreis dieses Reichstages noch eine parlamentarische Grundlinie zur Verfügung steht. Wäre man pessimistisch, so mühte man diese Aussichten sehr skeptisch bewerten. Ist man optimistisch, so läßt man diese Frage offen. Es soll gewiß nicht abgestritten werden, daß das vorliegende Notprogramm der Reichsregierung nur einen Kompromiß darstellt, einen Notbehelf mit all den Mängeln und Unzulänglichkeiten eines Notbehelfs. Aber das darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieses Notprogramm, so unvollkommen es auch sein mag, unbedingt und unter allen Umständen erledigt werden muß. Nicht im Interesse der Parteien, nur im Interesse der deutschen Wirtschaft und großer Schichten des Volkes. Die Reichsregierung ist sich dieser Pflicht bewußt. Und schließlich nur dieser Pflichtbewußtheit wegen mußte Reichskanzler Dergt sich zu der Festhaltung finden, daß das Recht in Ausführung dieses Notprogramms sich keineswegs lediglich als geschäftsführende, sondern als mit allen normalen Vollmachten ausgestattete verfassungsmäßige und ordnungsmäßige Regierung fühle, die der Reichsverfassung entsprechend, die volle politische Verantwortung für ihre Tätigkeit trage. Diese Bestimmung des Reichspräsidenten durch die Reichsregierung, eine Festhaltung, die sich naturgemäß alle Mitglieder dieser Regierung anschließen, hat nur den einzigen Zweck, die Regierungsbefugnisse im Interesse der Durchführung des Notprogramms zu härten. Wenn also in der Debatte der Wortführer des Zentrums, Herr v. Gumbard, diese Festhaltung Dergts angreifen wollte, so bedachte er nicht nur die Autorität der Reichsregierung und der Minister, die seiner eigenen Fraktion angehören, sondern auch die Aussichten für die Durchführung des Notprogramms. Diese Haltung des Zentrums-Wortführers ist also nicht gerade geeignet, die parlamentarische Grundlinie des Notprogramms zu härten.

Die kommenden Einzeldebatten im Reichstag werden zu erwarten haben, ob der heutige deutsche Parlamentarismus doch noch in der Lage ist, positiv fruchtbares zu leisten oder, ob er seinen Sinn und Zweck nur aus einer parteimöglichen Einstellung abzuleiten vermag.

## Renten- und Pensionsfragen im Reichstag.

11 Berlin. Im Reichstag wurde gestern der Teil der Ausschussentscheidung, der ein Gesetz über Festsetzung einer Rente und Regelung der Pensionsfürsorge bei hohen Arbeitseinkommen fordert, angenommen, ebenso der Teil der Entscheidung, in dem ein Pensionsgesetz für politische Beamte gefordert wird. Die weiteren Ausschussentscheidungen auf Beihilfen für die alten Veteranen und auf vermehrte Einweisung Versorgungsangehöriger bei den Reichsbehörden wurden gleichfalls angenommen, und nach Ablehnung aller Änderungsanträge wurde der Versorgungs-Etat bewilligt.

11 Berlin, den 28. Februar, 14 Uhr.  
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Entwurfs für:

### Verforgung und Ruhegehälter.

Abg. Rohmann (Soz.) weist darauf hin, daß dieser Entwurf die ungeheure Summe von 1788 Millionen erfordert. Trotz der großen Sterblichkeit der Kriegsveteranen wachse von Jahr zu Jahr die Zahl der Versorgungsberechtigten. Im Ausschuss sei von allen Rednern die Situation als geradezu furchtbar bezeichnet worden. Die Verforgung der Kriegsveteranen sei leider keine vorübergehende Erscheinung. Andererseits sei gerade bei diesem Etat jede Sparlichkeit zu vermeiden; hier seien nur Verbesserungen am Platze. Die sozialdemokratischen Verbesserungsanträge seien immer als lässlich betrachtet worden, aber wegen der schlechten Finanzlage abgelehnt worden. Nun habe sich gestern plötzlich herausgestellt, daß 250 Millionen für andere Zwecke zur Verfügung stehen. Die Sozialdemokratie wolle nicht die berechtigten Pensionsansprüche der Beamten und Versorgungsangehörigen aufheben, aber sie wende sich gegen die Maßlosigkeit nach oben. Die Landbundesführer, die drängen gegen die Beamten, hätten im Reichstag gegen die Anträge auf Erhöhung der Pensionen gestimmt, die oft über 12000 Mk. betragen, neben denen die Pensionäre noch häufig riesige Privatinkommen beziehen. Selbst den beim Tode sei eine hohe Pension bewilligt worden (Hört! hört!). Der Redner empfiehlt zur Annahme eines Ausschuss-Entscheidungs, in der die baldige Vorlegung eines Pensions-Entwurfes und eines Pensionsgesetzes für politische Beamte verlangt wird.

Abg. Dörmann (Dmt.) erklärt, aus grundsätzlichen Erwägungen sei die deutschnationale Fraktion gegen jeden Versuch einer Pensions-Erhöhung. Das in der Ausschuss-Entscheidung verlangte Pensionsgesetz für die politischen Beamten werde auch von den Deutschnationalen gewünscht. Ein ungelöstes Problem sei noch immer die richtige Verforgung der aus der Reichswehr Auscheidenden. In begründeter Weise sei auch die Ausschuss-Entscheidung, die die Regierung ersucht, die Beihilfen für hilfsbedürftige Kriegsteilnehmer aus dem Jahre 1870/71 und den früheren Feldjahren in Form besonderer Rente angemessen zu erhöhen. Die Tropenzulage müßte bei der Pensionsberechtigung berücksichtigt werden.

Abg. Ende (B. V.) verlangt die Kürzung der Parteihandkäse der Beamten auf das pensionsfähige Dienstalter. Den Altersrenten, die vor dem 1. April 1920 in den Ruhestand getreten sind, sei bei der Vollzugsregelung (scharfes Unrecht angehen worden, das wieder gutgemacht werden müsse. Die übermäßig hohen Pensionen von Leuten, die daneben noch hohes Privatinkommen haben, seien untragbar und würden in der Zeit der allgemeinen Notlage des Volkes besonders erschwerend wirken.

Abg. Erbsing (L.) erklärt, seine Fraktion wolle nicht die noch vorhandenen Rechte der Beamten antasten, aber die Auswüchse und Mißbräuche im Pensionswesen beseitigt werden. Selber habe die Regierung trotz des wiederholten Verlangens des Zentrums nicht das Pensionsgesetz für politische Beamte vorgelegt. Auch das Zentrum sei nicht für die bauernde Aufrechterhaltung von Pensionen, die 20000 Mk. und mehr betragen. In der Zeit der allgemeinen Notlage müßten auch diese Pensionäre Opfer bringen.

Abg. Bräuninghaus (Dmt.) betont, daß den Kriegsveteranen gegeben werden müsse, was irgend möglich sei. Es sei weiter eine sozialpolitische Notwendigkeit, die auscheidenden Soldaten in der Zivilverföhrung unterzubringen. Ein Pensionsgesetz für politische Beamte müsse doch kommen. Unerschütterlich sei die bisherige Regelung, daß pensionierte Offiziere verbleiben würden, mehr zu verdienen, als ihr Gehalt betragen würde, wenn sie noch im Amte wären.

Abg. Brodow (Dem.) empfiehlt zunächst eine Entschärfung seiner Fraktion, die im Etat für 1929 die „Zivilverfor-

gung“ besonders aufführen und aus dem Versorgungs-Etat herausnehmen will, weil gerade dieser wichtige Versorgungs-Etat bisher zu kurz gekommen sei. Der Ausschuss, die ein Pensionsgesetz für politische Beamte fordere, stimme die deutschnationale Fraktion zu. Bei den Deutschnationalen sei es in dieser Beziehung sehr still geworden. Dazu mag wohl auch jene Denkschrift beigetragen haben, die feststellt, daß von den bisherigen Ministern Pensionen beständen: drei Deutschnationalen, alle sieben Volksparteilichen, alle drei bayerischen Volksparteiler und alle sechs Zentrumsmänner; dagegen erhalten von den acht bisherigen demokratischen Ministern nur vier Pension und von den 14 sozialdemokratischen Ministern nur drei. Einem deutschnationalen Minister habe man eine Pension von 17000 Mark erteilt, indem das Reichsfinanzministerium die zehn Beamtenjahre dieses Herrn zu Hilfe nahm. Andere bekannte Reichsminister bekämen hohe Staatsbezüge nur, weil sie 6 bzw. 7 Wochen Staatssekretäre in der Reichsfinanzlei waren (Hört! hört! bei den Dem.).

Abg. Heber-Düffelhorst (Dmt.) verlangt Erhöhung der Bezüge der Kriegsveteranen. Der Redner beantragt ferner Streichung der General-, Admiral- und Ministerpensionen.

Abg. Dr. Fried (Nat.-Soz.) wendet sich gegen die Pensionierung parlamentarischer Minister. Als der Abg. Dr. Fried scharfe Angriffe gegen Eisner und Erbsinger richtete, kommen Entrüstungsrufe von der Linken und aus dem Zentrum. Präsident Lohde erwidert den Redner, nicht auf frühere Ausführungen zurückzukommen, von denen er weiß, daß sie hätten gerügt werden müssen. Abg. Dr. Fried erklärt weiter, im Kabinettsrat sei schon eine Pensionierung der Reichstagsabgeordneten erwogen worden.

Präsident Lohde erwidert, ein solcher Plan sei niemals im Kabinettsrat erörtert worden.  
Abg. Knoll (L.) meint, das Niveau des Abg. Dr. Fried sei gekennzeichnet durch seine geschmacklosen Angriffe gegen erwerbslose Politiker, die dem Vaterland große Dienste geleistet hätten. Der Redner wendet sich gegen eine Anrechnung der Tropenzulage auf die Pensionen, solange die Kriegsveteranen nicht angemessen werden könnten.

Abg. v. Ramin (Völk.) fordert eine ansehnliche Verforgung der früheren Angehörigen der aufgelösten Berliner Schuttpolizei. Die Volklichen seien einverstanden mit einem Abzug der sehr hohen Pensionen.

Abg. Polst (Bayer. Sp.) nimmt die bisherigen Regierungspartien in Schutz gegen den Vorwurf, daß sie für die Kriegsveteranen nicht genug abrig gehabt hätten. Die Sozialdemokraten hätten zwar viel gefordert, sich aber nie um die Deckung gekümmert.

Während der Rede des Abg. Polst kommt es zu einem Zwischenfall. Von der Publikumstribüne ruft mit drohender erhobener Faust ein Mann laut in den Saal: „Wann werden Sie mir meine Kriegsveteranen geben? Ich werde Euch verfolgen und meine Kameraden mit mir, wenn Ihr mir nicht meine Rente endlich bewilligt!“ — Der Rufer wird durch einen Diener von der Tribüne geführt.  
Abg. Polst (Bayer. Sp.) wendet sich gegen die Rufe mit den Worten: Solche Zwischenfälle sind die Folge ihrer verwerflichen Tätigkeit, wie wir sie drücken erleben! (Garm und Rufe links: Nein, eine solche Rufe Unmoralität! — Sie haben die Kriegsveteranen belogen und betrogen!)  
Abg. Rohmann (Soz.): Wenn der Abg. Polst den bedauerlichen Vorfall als eine Folge unerer Agitation bezeichnet, so weist ich diese Unterstellung mit aller Entschiedenheit zurück. (Abg. Polst: Ich habe keine Fraktion genannt!) Die Ausführungen von Dr. Fried seien eine skandalöse Entschärfung gewesen.

Damit schließt die Aussprache.  
Der Teil der Ausschuss-Entscheidung, der ein Gesetz über Festsetzung einer Rente und Regelung der Pensionsfürsorge bei hohen Arbeitseinkommen fordert, wird in namentlicher Abstimmung mit 278 gegen 120 Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen. Dagegen haben die Deutschnationalen, die Deutsche- und die Bayerische Volkspartei gestimmt.

Angenommen wird auch der Teil der Entscheidung, in dem ein Pensionsgesetz für politische Beamte gefordert wird. Die weiteren Ausschuss-Entscheidungen auf Beihilfen für die alten Veteranen und auf vermehrte Einweisung Versorgungsangehöriger bei den Reichsbehörden werden gleichfalls angenommen.

Nach Ablehnung aller Änderungsanträge wird der Versorgungs-Etat bewilligt.  
Um 18 1/2 Uhr verläßt sich das Haus auf heute Mittwoch 14 Uhr. Auf der Tagesordnung steht der Landwirtschafts-Etat.

## Die Mitglieder der Verfassungskommission.

11 Berlin. Vor kurzem wurde gemeldet, daß das Reichskabinett sich über die Besetzung der neuen Stellen, die der Reichsregierung in der Verfassungskommission der Länderkonferenz zustehen, schlüssig geworden ist und daß es seine Vorschläge den Ländern mit der Auforderung suggeriert hat, ihrerseits die neun anderen Mitglieder für diese 18 gliedrige Kommission zu benennen.  
Von der Reichsregierung sind folgende Personen benannt worden: Die Reichsminister v. Kuntze, Dr. Curtius, Dr. Röbber und Schädel, der Berliner Staatsrechtslehrer Prof. Triepel, der Heidelberger Staatsrechtler Prof. An-

schütz, der frühere Reichsminister Gamm, der frühere preussische Staatssekretär Busch und der Zentrumsgesandte Brüning. Staatsminister Sämisch wird als Sachverständiger hinzugezogen werden. Den Vorsitz wird der Reichskanzler und in seiner Vertretung der Weiskanzler führen, die beide in die Zahl der 18 Mitglieder nicht einzurechnen sind.

## Erdbeben in Kalifornien.

Wakersfield. (Funkpruch.) In der vergangenen Nacht wurden im benachbarten Petrolenurvier Erdbeben wahrgenommen, von denen einer von einem explosionsartigen Rärm begleitet war.